

WIDERRUF VON ALLGEMEINVERFÜGUNGEN

zur Beförderung von Lithiumbatterien und Zellen solcher Batterien
im Landverkehr (GGVSE/RID/ADR)

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Unter den Eichen 87, D-12205 Berlin



Durch die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nach § 6 Absatz 2 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit der Eisenbahn (GGVSE) in Verbindung mit Sondervorschrift 636 des Kapitels 3.3 des RID/ADR bestimmte zuständige Behörde Deutschlands werden sowohl die Allgemeinverfügung zur Beförderung von Lithiumbatterien und Zellen solcher Batterien im Landverkehr (GGVSE/RID/ADR) vom 10. Dezember 2002 als auch die Allgemeinverfügung gleichen Titels vom 3. Juli 2003 mit Wirkung zum 1. Juli 2005 widerrufen, da sie in den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Eisenbahn- und Straßenverkehr (RID/ADR) die zum 1. Januar 2005 inkraft treten, implementiert sind.

Gültigkeit:

Bis auf Widerruf.

Berlin, den 18. April 2005

Abteilung II
Chemische Sicherheitstechnik

Referat II.21
Gefahrgüter/Gefahrstoffe;
Bewertung und Koordinierung

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schendler'.

Dr. Schendler



Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Döring'.

Dipl.-Ing. Döring

Dieser Widerruf von Allgemeinverfügungen besteht aus 1 Seite(n).

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Unter den Eichen 87, D-12205 Berlin